



II-1261 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

545/AB

571.03/32-III 5/76

1976-08-13

Zu 57014

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

1017 Wien

Zu Z1 510/J-NR/1976

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Sandmeier und Genossen vom 23.6.1976, Z1 510/J-NR/1976, betreffend Einsparung von Dienstposten und Einschränkung der Überstunden beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Ich werde alles daran setzen, daß auch in meinem Ressort gegenüber dem Dienstpostenplan 1976 eine Einsparung von 1% erreicht wird.

Zu 2:

Ja. Die Dienstpostenkürzung wird im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1977 gesetzlich vorgenommen werden. Für das Justizressort wird eine Ausnahme hiervon nicht vorgesehen sein. Das Justizressort wird daher von der 1%igen Kürzung betroffen sein.

Zu 3:

Die Einsparung an Dienstposten ist erst für das Jahr 1977 vorgesehen. In welchen Bereichen und in welchem Ausmaß sie erfolgen wird, kann ich daher erst nach Vorliegen des Entwurfes für das Bundesfinanzgesetz 1977 aussagen.

Zu 4:

Ja.

Zu 5:

Eine genaue Darstellung des Umfangs und der Bereiche.

in denen im ersten Halbjahr 1976 in meinem Ressort Überstunden geleistet wurden, könnte nur nach Durchführung einer sehr umfangreichen und zeitraubenden Erhebung gegeben werden. Wegen der in vielen Fällen angewendeten und vom Gesetzgeber offensichtlich aus verwaltungsökonomischen Überlegungen eingeräumten Möglichkeit, Überstunden durch die Gewährung von Pauschalentschädigungen abzugelten, würde sich trotz einer noch so aufwendig durchgeführten Erhebung nur ein sehr ungenaues Bild ergeben.

Ich bitte daher um Verständnis, daß ich diese Frage unbeantwortet lasse, umso mehr als die mir zur Beantwortung schriftlicher parlamentarischer Anfragen eingeräumte Frist zur Durchführung der vorerwähnten Erhebung kaum ausreichen würde.

Zu 6 und 7:

Ich werde mich bemühen, daß durch verschiedene Rationalisierungsmaßnahmen künftighin die Überstundenleistungen eingeschränkt werden können.

Der Umfang, der in Zukunft zu leistenden Überstunden wird wesentlich davon mitbestimmt sein, ob die steigende Tendenz des Gesamtanfalls bei den Justizbehörden weiter anhalten wird. Im Strafvollzugsbereich werden Einschränkungen der von den Justizwachebediensteten zu leistenden Überstunden erzielt werden können, wenn der Gefangenenstand absinkt.

6. August 1976

Der Bundesminister:

Rynda